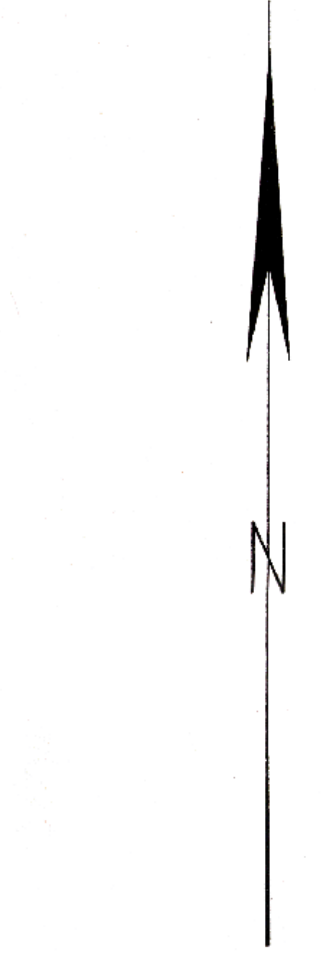
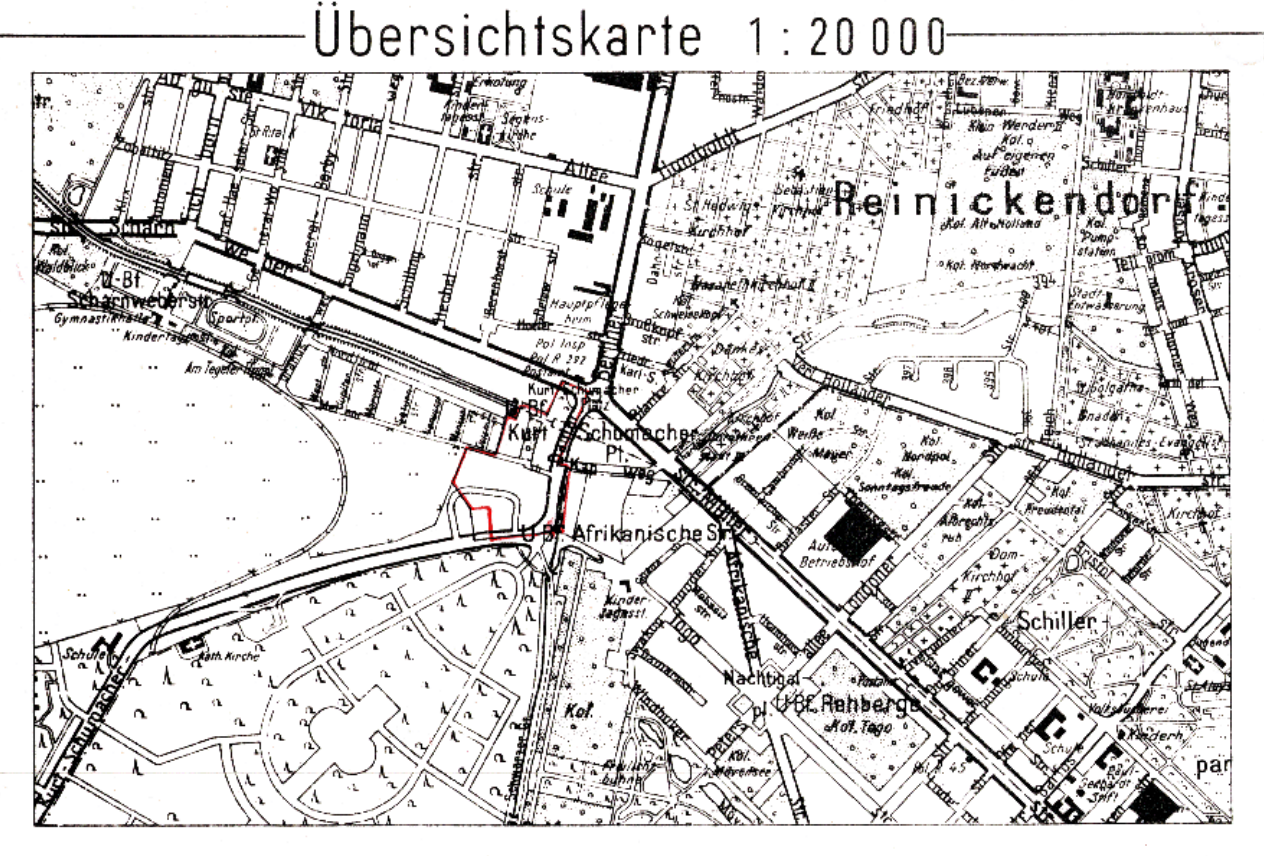
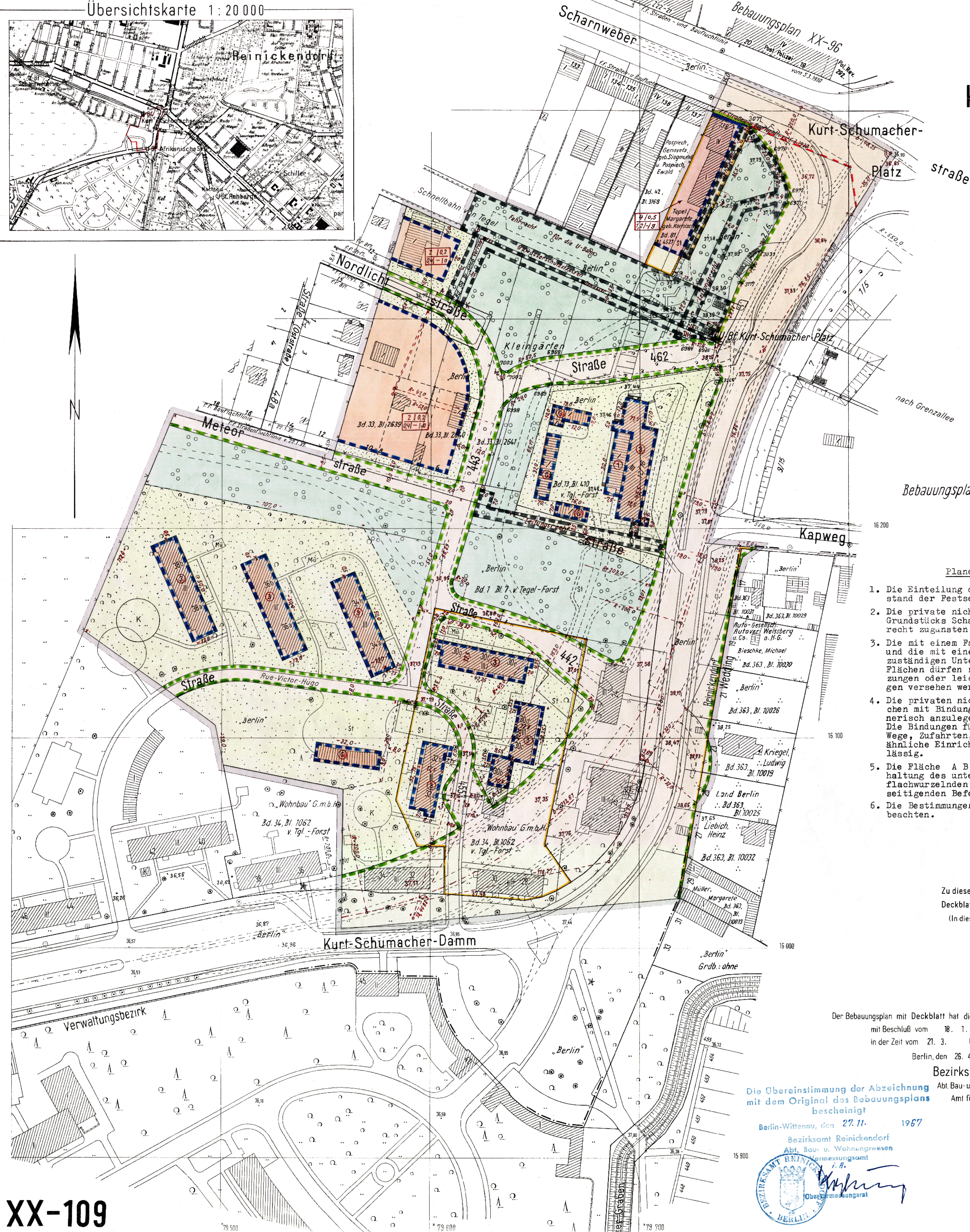




XX-109



Abzeichnung

Bebauungsplan XX-109

für die Grundstücke
Kurt-Schumacher-Damm 2/34b, 36a-b, 38a-b, Scharnweberstraße 138,
Meteorstraße 2/10 im Bezirk Reinickendorf
und für die Teilflächen der Grundstücke
Kurt-Schumacher-Damm 17, 23, 25 im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Koordinatenverzeichnis

3039	x 79 757,61	+ 16 333,01
3071	753,40	392,27
3177	748,13	317,94
3266	738,71	272,18
6970	763,01	380,78
6971	771,08	356,54
6972	771,95	361,48
6975	735,53	288,94
6984	723,39	231,02
6986	732,46	289,72
6988	657,65	282,88
6989	650,77	267,42
6998	634,13	257,48
7002	636,16	275,22
7003	633,04	276,49

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die private nicht überbaubare Grundstücksfläche des Grundstücks Scharnweberstraße 138 ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
3. Die mit einem Fahrrecht zugunsten der U-Bahn und die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
5. Die Fläche A B C D E F G H J K A darf zur Erhaltung des unterirdischen Gewässers nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes sind zu beachten.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 14. Juli 1965
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Der Bebauungsplan mit Deckblatt hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 18. 1. 1966 erhalten und wurde
in der Zeit vom 21. 3. bis 20. 4. 1966 öffentlich ausgelegt
Berlin, den 26. 4. 1966

Die **Einstimmung der Abzeichnung**
mit dem **Original des Bebauungsplans**
bescheinigt
Berlin-Wittenau, den 27. 11. 1967



Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klatt
Amtsleiter

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben

Beschränkungen

	Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht
--	------------------------------------

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

	allg. Wohngebiet (WA)
	Mischgebiet (MI)
	Garagen eingeschossig

2. Maß der Nutzung

Einzelanfertigung	Anzahl der Vollgeschosse b) zulässig
Flächenmäßige Ausweisung	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschöflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen. Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

	nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
	Grünfläche öffentlich (Parkanlage)
	nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
	öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

	Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
--	---

Abkürzungen

K	Kinderspielplatz	St	Stellplatz
Mü	Mülltonnen		
vorhanden	künftig	fortfallend	

Grenzen usw.

	Grundstücksgrenze
	Eigentumsgrenze
	Bordkante
	geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)
	geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Kopetzky
Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Hein
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 7. 9. 64.

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan mit Deckblatt hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 29. 9. 1965 erhalten und wurde
in der Zeit vom 21. 3. bis 20. 4. 1966 öffentlich ausgelegt

Berlin-Wittenau, den 21. 4. 1966

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 28. 8. 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 15. 9. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1357 verkündet worden.